

# Vorlage Nr. 042/2009

FB 1 / Zentraler Service

Auskunft erteilt: Herr Vollmer

Telefon: 02941 980-377



STADT **LIPPSTADT**

**öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rat	26.10.2009

**TOP** Fragestunde für Einwohner

## Inhalt der Mitteilung

Nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lippstadt ist in die Tagesordnung einer jeden öffentlichen Ratssitzung eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen. Gem. § 27 Abs. 8 der Geschäftsordnung gilt diese Regelung auch für öffentliche Ausschusssitzungen. Jeder Einwohner der Stadt ist berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt Lippstadt beziehen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens 2 Zusatzfragen zu stellen.

Beziehen sich Fragen von Einwohner auf konkrete Inhalte eines folgenden Tagesordnungspunktes, so werden diese bei Abhandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes – soweit möglich – beantwortet, ohne ein Fragerecht neu zu begründen.

Die Beantwortung der Anfragen hat nach der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lippstadt im Regelfalle mündlich durch den Bürgermeister zu erfolgen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

Die Fragen sind ganz konkret und in verständlicher Kürze zu formulieren. Eigene Stellungnahmen sind bei der Fragestellung zu unterlassen.

Die Presse ist auf diesen Tagesordnungspunkt besonders hingewiesen worden.

Bei den nachfolgenden Ratssitzungen wird zu diesem Tagesordnungspunkt auf eine schriftliche Vorlage verzichtet.

Beratungsergebnis

\_\_\_\_\_  
Unterschrift